

Vorlage Nr. AfJFF 18/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entfristung eines anerkannten befristeten Stellenbedarfes - hier Verfahrenslotse nach § 10b SGB VIII

A Problem

Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) als Reform des SGB VIII in Kraft getreten. Das KJSG soll mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben

Darüber wurden mit den Vorlagen JHA 03/2022 der Jugendhilfeausschuss am 09.03.2022 und AfJFF 06/2022 der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen am 17.03.2022 informiert. Der Jugendhilfeausschuss hat sich darüber hinaus im Rahmen eines Klausurtags am 18.05.2022 mit der Umsetzung der SGB VIII-Reform für Bremerhaven beschäftigt und konkrete Prioritäten dafür ermittelt.

Die zeitliche Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe ist durch das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in drei Schritten bis zum Jahr 2028 gestaffelt. Im ersten Schritt erfolgt die Stärkung der Inklusion im SGB VIII und Schnittstellenbereinigung. Im zweiten Schritt ist die Unterstützung durch Verfahrenslots:innen, d. h. verlässliche Ansprechpersonen, die durch das gesamte Verfahren begleiten, gesetzlich vorgeschrieben.

Der Magistrat hat hierzu in der Sitzung am 12.10.2022 (Vorlage Nr. IV/33/2022) folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Magistrat empfiehlt zur Umsetzung eines Zwischenschrittes auf dem Weg zur Realisierung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven die Einrichtung von 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfen „Verfahrenslots:innen“ (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) zum 01.04.2023, wobei ein Bedarf unbefristet und ein Bedarf befristet für die Dauer von zwei Jahren ab Einstellung eingerichtet werden soll. Vor Ablauf der Befristung ist rechtzeitig eine Evaluation zur Neubetrachtung des erforderlichen Stellenbedarfs durchzuführen.

Der Personal- und Organisationsausschuss wird um Zustimmung gebeten, der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen wird informiert.“

Der Personal und Organisationsausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 21.09.2022 mit der Vorlage 52/2022 den Stellenbedarf anerkannt (vorbehaltlich des Magistratsbeschlusses).

Zum 01.04.2023 wurde die unbefristete Stelle und zum 22.05.2023 die befristete Stelle besetzt.

Die Evaluation zur Neubetrachtung des erforderlichen Stellenbedarfes erfolgt mit der Vorlage JHA 05/2024.

Bei der Entwicklung der Stellen wurde eine Akzentuierung im verwaltungsrechtlichen bzw.

pädagogischen Bereich vorgenommen und entsprechend zwei Stellenbeschreibungen erarbeitet. Die Ausrichtung in eine pädagogische und eine verwaltungsrechtliche Fachkraft wird als notwendig angesehen. Damit wird den Anforderungen der Beratungserfordernisse von Familien mit Kindern mit chronischen Erkrankungen bzw. (drohenden) Behinderungen Rechnung getragen, da sowohl juristisches, verwaltungsrechtliches als auch pädagogisches Wissen gefordert sind.

Die Interdisziplinarität bei dem notwendigen Aufbau professioneller Netzwerke mit den Leistungsträgern, den Leistungserbringern und den Ratsuchenden ist von Vorteil. Des Weiteren wird die Prämisse einer Vertretung innerhalb des Aufgabengebietes sichergestellt.

Die Stellenkonzeption erfolgte vor dem Hintergrund eines in Bremerhaven noch bestehenden zweigliedrigen Eingliederungshilfesystems (Zuständigkeit beim Jugendamt im Rechtskreis des SGB VIII oder beim Sozialamt im Rechtskreis des SGB IX, eventuell erforderliche Stellungnahmen zur Feststellung des Gesundheitszustandes bzw. Einschätzung des Teilhabebedarfes erfolgen seitens des Gesundheitsamtes) und einer hohen Anzahl von Eingliederungshilfen.

B Lösung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt die Entfristung des anerkannten befristeten Bedarfes und bittet den Personal- und Organisationsausschuss um einen gleichlautenden Beschluss.

C Alternativen

Keine die empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen finanziellen Auswirkungen und personalwirtschaftliche Auswirkungen welche bereits durch die Einrichtung der beiden Stellen im Haushalt berücksichtigt sind. Die jährlichen Personalhauptkosten Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA) betragen 86.019,00 Euro. Der Beschlussvorschlag hat keine räumlichen Auswirkungen, da die Stelle bereits eingerichtet ist; Kosten zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes entstehen nicht.

Es liegen keine genderrelevanten oder klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürger:innen betroffen. Die Vorlage betrifft auch keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden müsste. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht vorgesehen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt die Entfristung des anerkannten befristeten Bedarfes der Stelle der:des Verfahrenslotse:in (Entgeltgruppe 11 TVöD VKA) und bittet den Personal- und Organisationsausschuss um einen gleichlautenden Beschluss.

Günthner
Stadtrat